



Anlage 1 (Stellenplan des Kreisjugendrings)

**zum Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit
im Landkreis Schweinfurt -Grundlagenvertrag-**

ab dem Jahr 2023

Zwischen dem Landkreis Schweinfurt und dem Kreisjugendring Schweinfurt besteht Einvernehmen, dass der Kreisjugendring zur Erfüllung des Vertragszwecks nach § 1 des Grundlagenvertrages eigenes Personal gemäß folgendem Stellenplan beschäftigt:

Bezeichnung:	Wochenarbeitsstunden:	Bewertung nach TVöD:
Geschäftsführung	39,0	E10
Pädagogische Fachkraft	19,5	SuE 11b
Verwaltungskraft	30,0	E8

Diese Anlage gilt solange fort, bis ein anderer Stellenplan in beidseitigem Einvernehmen vereinbart wurde.